

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006

zum Übereinkommen der Vereinten Nationen

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

– Drucksache 16/10808 –

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 851. Sitzung am 8. November 2008 beschlossen, gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen keine Einwendungen zu erheben.

